



Berlin | 18. September 2026

Voraussichtliche Erhöhung des Mehrbedarf Mittagessen im Jahr 2027

Der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Werkstattbeschäftigte wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2027 auf 4,70 € erhöht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Referentenentwurf der 17. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung an den Bundesrat zur Zustimmung überwiesen. Mit der Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung werden die Sachbezugswerte für das Jahr 2027 angepasst. Die Höhe der Sachbezüge gibt die Höhe des Mehrbedarfs für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 42b SGB XII vor.

Danach beträgt der Mehrbedarf pro Arbeitstag im Jahr 2027 voraussichtlich jeweils 4,70 Euro. Die neuen Werte treten zum 1.1.2027 in Kraft, sofern der Bundesrat dem Referentenentwurf zustimmt. Hierüber werden Sie wie gewohnt ebenfalls über die BAG WfbM informiert.

Anpassung der Pauschalen

Mit einem Schreiben vom 28. Oktober 2019 an die für die Grundsicherung zuständigen Leistungsträger hat das BMAS eine pauschale Berechnung des monatlichen Anspruches für den Mehrbedarf empfohlen. Auf Basis der mit diesem Schreiben festgelegten Berechnungsgrundlage, ergeben sich für das Jahr 2027 voraussichtlich folgende Pauschalen:

bei einer 5-Tage-Arbeitswoche:	19 Arbeitstage pro Monat x 4,70 € = 89,30 €
bei einer 4-Tage-Arbeitswoche:	15 Arbeitstage pro Monat x 4,70 € = 70,50 €
bei einer 3-Tage-Arbeitswoche:	11 Arbeitstage pro Monat x 4,70 € = 51,70 €
bei einer 2-Tage-Arbeitswoche:	8 Arbeitstage pro Monat x 4,70 € = 37,60 €
bei einer 1-Tag-Arbeitswoche:	4 Arbeitstage pro Monat x 4,70 € = 18,80 €

Bei Rückfragen zum Werkstatt:Telegramm wenden Sie sich bitte an:

Luka Finn Wolf

+49 30 944133015

l.wolf@bagwfbm.de